

HAUSHALTSSATZUNG **der Stadt Burgau für das Jahr 2012**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Burgau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	18.093.060 €
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.560.500 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 1.754.896 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	330 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Burgau, den 14.09.2012
STADT BURGAU

Konrad Barm
Erster Bürgermeister